

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Erbschaft- und Schenkungsteuer: Feststellung der Summen der gemeinen Werte der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens**
Urteil vom 16.03.2021, Az: II R 3/19
2. **Umsatzsteuer: EuGH-Vorlage zu Betriebsvorrichtungen**
Beschluss vom 26.05.2021, Az: V R 22/20
3. **Einkommensteuer: Keine Steuerbefreiung für beamtenrechtliches pauschales Sterbegeld**
Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 8/19
4. **Entfernungspauschale: Typischerweise arbeitstägliches Aufsuchen eines vom Arbeitgeber festgelegten Sammelpunkts**
Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 6/19
5. **Einkommensteuer: Behandlung eines zeitlich nicht begrenzten Leitungsrechts**
Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 49/18
6. **Finanzgerichtsordnung: Entscheidung über Antrag auf Akteneinsicht**
Beschluss vom 07.06.2021, Az: VIII B 123/20
7. **Einkommensteuer: Gewinn aus der Veräußerung von Gold ETF-Fondsanteilen**
Urteil vom 12.04.2021, Az: VIII R 15/18
8. **Abgabenordnung: Auskunftersuchen nach § 93 Abs. 1 AO**
Urteil vom 14.04.2021, Az: X R 25/19
9. **Einkommensteuer: Teilwertabschreibung auf Investmentanteile**
Urteil vom 21.04.2021, Az: XI R 42/20
10. **Umsatzsteuer: Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 15a UStG und Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL**
Urteil vom 21.04.2021, Az: XI R 31/20 (XI R 34/18)

Urteile und Beschlüsse:

1. Erbschaft- und Schenkungsteuer: Feststellung der Summen der gemeinen Werte der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens

Urteil vom 16.03.2021, Az: II R 3/19

1. Beteiligter am Verfahren der gesonderten Feststellung der Summen der gemeinen Werte der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens und des jungen Verwaltungsvermögens ist der Erwerber, der die Steuerbegünstigung für das Betriebsvermögen in Anspruch nehmen könnte. Dies kann auch ein Vermächtnisnehmer sein, wenn der Erbe aufgrund einer letztwilligen Verfügung verpflichtet ist, das dem Grunde nach steuerbegünstigte Vermögen vollständig auf ihn zu übertragen.

2. Eine steuerschädliche Nutzungsüberlassung eines Grundstücks an Dritte ist anzunehmen, wenn das Grundstück einer Personengesellschaft nicht von dem Erblasser oder der Schenker, sondern von einer anderen Personengesellschaft überlassen wird. Dies gilt selbst dann, wenn der Erblasser Gesellschafter dieser Personengesellschaft ist.

2. Umsatzsteuer: EuGH-Vorlage zu Betriebsvorrichtungen

Beschluss vom 26.05.2021, Az: V R 22/20

Dem EuGH wird folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Erfasst die Steuerpflicht der Vermietung von auf Dauer eingebauten Vorrichtungen und Maschinen gemäß Art. 135 Abs. 2 Buchst. c MwStSystRL

- nur die isolierte (eigenständige) Vermietung derartiger Vorrichtungen und Maschinen oder auch
- die Vermietung (Verpachtung) derartiger Vorrichtungen und Maschinen, die aufgrund einer zwischen denselben Parteien erfolgenden Gebäudeverpachtung (und als Nebenleistung zu dieser) nach Art. 135 Abs. 1 Buchst. 1 MwStSystRL steuerfrei ist?

3. Einkommensteuer: Keine Steuerbefreiung für beamtenrechtliches pauschales Sterbegeld

Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 8/19

Das nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gezahlte pauschale, nach den Dienstbezügen bzw. dem Ruhegehalt des Verstorbenen bemessene Sterbegeld ist nicht nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei.

4. Entfernungspauschale: Typischerweise arbeitstägliches Aufsuchen eines vom Arbeitgeber festgelegten Sammelpunkts

Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 6/19

1. Die entsprechende Anwendung der Entfernungspauschale setzt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a Satz 3 EStG voraus, dass der Arbeitnehmer den Ort oder das weiträumige Gebiet zur Aufnahme der Arbeit aufgrund einer Weisung des Arbeitgebers zum einen typischerweise arbeitstäglich und zum anderen auch dauerhaft aufzusuchen hat.

2. Ein "typischerweise arbeitstägliches" Aufsuchen erfordert kein ausnahmsloses Aufsuchen des vom Arbeitgeber festgelegten Orts oder Gebiets an sämtlichen Arbeitstagen des Arbeitnehmers. Ein nach Weisung "typischerweise fahrtägliches" Aufsuchen genügt aber nicht.

3. Für die Frage, ob der Arbeitnehmer denselben Ort oder dasselbe weiträumige Tätigkeitsgebiet aufgrund der Weisung des Arbeitgebers "dauerhaft" aufzusuchen hat, ist die Legaldefinition in § 9 Abs. 4 Satz 3 EStG entsprechend heranzuziehen.

5. Einkommensteuer: Behandlung eines zeitlich nicht begrenzten Leitungsrechts

Urteil vom 19.04.2021, Az: VI R 49/18

1. Ein landwirtschaftlich genutztes Betriebsgrundstück, auf dem in einer Tiefe von 3 bis 4 m ein Regenwasserkanal verlegt wird, bleibt einkommensteuerrechtlich ein einheitliches Wirtschaftsgut (Bestätigung des BFH-Urteils vom 24.03.1982 – IV R 96/78 , BFHE 135, 483, BStBl II 1982, 643).

2. Leistungen, die ein Landwirt für die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten eines Betriebsgrundstücks bezieht, mit der er das zeitlich nicht begrenzte Recht eingeräumt hat, auf dem Grundstück in 3 bis 4 m Tiefe einen Regenwasserkanal zu verlegen und zu unterhalten, sind bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13a EStG mit dem Grundbetrag gemäß § 13a Abs. 4 EStG abgegolten.

6. Finanzgerichtsordnung: Entscheidung über Antrag auf Akteneinsicht

Beschluss vom 07.06.2021, Az: VIII B 123/20

Über die Art und Weise der Akteneinsicht hat der Senat und nicht der Vorsitzende Richter des FG zu entscheiden, soweit nicht der ab dem 01.01.2018 gesetzlich geregelte Sonderfall des § 78 Abs. 2 Satz 5 Halbsatz 1 FGO für elektronisch geführte Aktien vorliegt.

7. Einkommensteuer: Gewinn aus der Veräußerung von Gold ETF-Fondsanteilen

Urteil vom 12.04.2021, Az: VIII R 15/18

1. Der Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an einem Fonds nach schweizerischem Recht, der sein Kapital allein in physischem Gold anlegt, unterliegt gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2004 der Besteuerung nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 , Abs. 4 EStG .

2. Die Veräußerung des Fondsanteils begründet keinen Anspruch auf die Lieferung von physischem Gold (Abgrenzung zu BFH-Urteilen vom 12.05.2015 – VIII R 35/14 , BFHE 250, 71, BStBl II 2015, 834 "Xetra-Gold Inhaberschuldverschreibungen", und VIII R 4/15, BFHE 250, 75, BStBl II 2015, 835 [BFH 12.05.2015 - VIII R 4/15] ; vom 16.06.2020 – VIII R 7/17 , BFHE 269, 188, BStBl II 2021, 9 "Gold Bullion Securities").

8. Abgabenordnung: Auskunftersuchen nach § 93 Abs. 1 AO

Urteil vom 14.04.2021, Az: X R 25/19

1. Eine vorbeugende Unterlassungsklage kann nach ihrer Erledigung als Feststellungsklage zulässig bleiben, wenn es prozessökonomisch sinnvoll ist, die maßgebliche Rechtsfrage in dem bereits anhängigen und aufwändig betriebenen Verfahren zu klären. Der Kläger ist trotz Schaffung vollendeter Tatsachen in dem noch nicht rechtskräftig entschiedenen Verfahren zu halten.

2. Gegen die Androhung eines Auskunftersuchens an Dritte gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 AO ist sowohl eine vorbeugende Unterlassungsklage als auch einstweiliger Rechtsschutz nach § 114 FGO möglich.

3. Ein Auskunftersuchen der Finanzbehörde gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 AO ist bereits möglich, wenn es aufgrund konkreter Umstände angezeigt ist, weitere Auskünfte auch bei Dritten einzuholen.

9. Einkommensteuer: Teilwertabschreibung auf Investmentanteile

Urteil vom 21.04.2021, Az: XI R 42/20

Eine Teilwertabschreibung auf bilanzierte Anteilscheine an einem Immobilienfonds ist nicht im Umfang des Bestandes eines sog. passiven steuerlichen Ausgleichspostens ("negativ thesaurierte Erträge", § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. g InvStG 2004), der die Anschaffungskosten der Anteilscheine nicht mindert (Senatsurteil vom 01.07.2020 – XI R 10/18 , BFHE 269, 516, BStBl II 2021, 292), "gesperrt".

10. Umsatzsteuer: Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 15a UStG und Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL

Urteil vom 21.04.2021, Az: XI R 31/20 (XI R 34/18)

Verwaltungsleistungen gegen Entgelt (z.B. Lagerung/Archivierung von Akten oder die Erledigung von Schreibaarbeiten), die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen verschiedenen Medizinischen Diensten der Krankenversicherung erbracht werden, sind weder nach § 4 Nr. 15a UStG noch nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL steuerfrei.